



Taschengeldbörse Höxter

Hilfs- und Begleitdienste



Stand: April 2026

Merkblatt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Träger und Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse Höxter ist die Seniorengemeinschaft Höxter e.V., vertreten durch Herrn Manfred Jouliet, Stummrige Str. 25, 37671 Höxter.

Das Seniorenbüro im Stadthaus, Zimmer 23, Westerbachstr. 45, 37671 Höxter, 05271 / 6923983, steht während der Öffnungszeiten für Rückfragen zur Verfügung. Diese sind aktuell Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Alle Anträge und Unterlagen stehen Ihnen auch im Internet auf der Seite der Seniorengemeinschaft, <https://sg-hoexter.de>, zum Ausfüllen bzw. Download zur Verfügung. Sie können auch jederzeit per E-Mail zu uns Kontakt aufnehmen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt keine Rechtsberatung darstellt. Alle Angaben sind ausschließlich als Information und Orientierungshilfe zu verstehen. Die Koordinierungsstelle übernimmt keine Gewähr.

Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen

Die Taschengeldbörse richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 20 Jahren sowie an Privatpersonen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere an ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Arbeiten. Die tägliche Arbeitszeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Arbeiten dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden und müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 8 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen den Parteien und vereinbart werden.

Sowohl Jugendliche als auch die Hilfesuchenden müssen sich bei der Taschengeldbörse anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigten der Teilnahme an der Taschengeldbörse schriftlich zustimmen.

Die Taschengeldbörse dient lediglich als Koordinationsstelle und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Arbeit und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen dem Jugendlichen und dem Hilfesuchenden. Die Taschengeldbörse kann weder garantieren, dass es für angebotene Aufträge Abnehmer gibt, noch dass jeder Jugendliche einen Auftrag erhält. Die Taschengeldbörse kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Jugendlichen und Hilfesuchenden eingehalten werden oder dass Aufträge zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Hilfesuchendem und Jugendlichem zu klären. Die Taschengeldbörse kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit allen Teilnehmenden der Taschengeldbörse vorab ein Gespräch geführt. Des Weiteren versichern alle Senioren bzw. Seniorinnen, dass sie und die mit ihnen im Haushalt lebenden Personen nicht vorbestraft sind und keinen Eintrag im jeweiligen erweiterten polizeilichen Führungszeugnis haben.



Taschengeldbörse Höxter

Hilfs- und Begleitdienste



Stand: April 2026

Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse verweigert werden. Sollte es während der Erledigung des Auftrags zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Die Taschengeldbörse ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

Insbessere zu beachten sind:

Jugendarbeitsschutz

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. §1 Abs. 2 JArbSchG).

Sozialversicherungspflicht

Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs.I SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u. a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, d. h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der Tätigkeit aus. Innerhalb der Taschengeldbörse soll hierzu ein Dialog zwischen Jugendlichen und Hilfesuchendem entstehen.

Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung eines Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss der Jugendliche von dem hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber - neben anderen dann entstehenden Pflichten - auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen.

Einkommenssteuer/Umsatzsteuer

Der Jugendliche muss nur Einkommensteuer zahlen, sofern sein Einkommen gemäß § 32a Abs. 1 Ziffer 1 EStG den Grundfreibetrag von aktuell 11.604 € (Stand 2024) übersteigt.

Der Jugendliche muss nur Umsatzsteuer zahlen, wenn sein Einkommen gemäß § 19 UStG absehbar oder im Vorjahr 22.000 € (Stand 2024) übersteigt.

Bezug von Sozialleistungen

Jugendliche, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.



Taschengeldbörse Höxter

Hilfs- und Begleitdienste



Stand: April 2026

Grundsätzlich sind Einkünfte von Jugendlichen als Einnahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft (Familie, Lebensgemeinschaft, WG) nach § 11 SGB II zu berücksichtigen und damit anzugeben. Es gilt ein Freibetrag von 100 € im Monat, danach gilt eine abgestufte Senkung der ALG2-Leistung (vgl. § 11b Abs. 2 SGB II).

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Ein Versicherungsschutz über die Taschengeldbörse besteht nicht.

Um Tätigkeiten im Rahmen der Taschengeldbörse aufnehmen zu können, wird eine Privathaftpflichtversicherung vorausgesetzt. Die Versicherungsbedingungen sind im Einzelfall daraufhin zu prüfen, ob die Tätigkeiten einer Taschengeldbörse abgedeckt werden.

Jedem Jugendlichen wird empfohlen, dafür zu sorgen, dass eine Unfallversicherung (ggf. über die Eltern) vorhanden ist, da sonst für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

Gegebenenfalls übernimmt die private Haftpflicht des Jugendlichen entstandene Sachschäden und die private Unfallversicherung (wenn vorhanden) entstandene Personenschäden.

Darüber hinaus sind die Jugendlichen, sofern nicht in Ausbildung, i. d. R. über die private oder gesetzliche Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten mitversichert (Familienversicherung).

Datenschutz

Der Träger der Taschengeldbörse erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei der Taschengeldbörse Höxter erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen Jugendlichen und Hilfesuchendem weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger der Taschengeldbörse nicht an Dritte weitergegeben.

(Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.)

Die Koordinierungsstelle der Taschengeldbörse gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden.

Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung an der Taschengeldbörse kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigten der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.